

Gewässerfondsvereinbarung – Achtung neue Regelungen ab 2015

Die Vereinbarungen im Rahmen des Gewässerfonds wurden geändert: Ab 2015 gibt es die Gewässerfondsmarken zum nachfolgenden Preis:

- LAV Thüringen (ehemals VDSF- Bereich Erfurt)	10,00 €
- Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen (ehemals DAV)	10,00 €
- LAV Sachsen-Anhalt	5,00 €
	ab 2016 10,00 €
- LAV Brandenburg	10,00 €
- LAV Mecklenburg-Vorpommern	10,00 €
- Landesverband Berlin	10,00 €
- LAV Niedersachsen	10,00 €
-	

Mit dem Gewässerfonds sollte ausschließlich das kostengünstige Angeln im Urlaub unterstützt werden. Der Gewässerfonds ist nicht für die Mitglieder, die außerhalb ihres Hauptwohnsitzes in einen Anglerverein außerhalb von Sachsen eintreten. Gründe dafür sind um z.B. billigere Beiträge, keine Arbeitsstunden, keine Vereinsverpflichtungen. Diese Mitglieder erhalten bisher mit der Gewässerfondsmarke die Möglichkeit, an ihrem Hauptwohnsitz ohne weitere Verpflichtungen zu Angeln.

Ab dem kommenden Jahr wird es mit den Partnerverbänden, die sich am landesverbandsübergreifenden Gewässerfonds beteiligen, neue Regelungen geben:

- Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Bundesland wie Sachsen haben, aber in einem unserer Vereine ab **01.01.2015** Mitglied werden wollen, erhalten keine vergünstigte Gewässerfondsmarke für ihr Hauptwohnsitz-Bundesland (maßgeblich ist der aktuelle Hauptwohnsitz). Alle Mitglieder die **bereits jetzt** bei uns organisiert sind erhalten wie jedes andere Mitglied des AVE die Gewässerfondsmarken.
- Für das Angeln in den Gewässern des LAV Brandenburg ist der Nachweis der gezahlten Fischereiabgabe zu erbringen, dafür ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Das bedeutet, dass Inhaber eines sächsischen Fischereischeines, welcher nach dem 25. Mai 2012 ausgestellt wurde, in Brandenburg für die Fischereiausübung eine Fischereiabgabemarke erwerben müssen. Ausgabestellen findet ihr auf der Homepage des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (www.landesanglerverband-sachsen.de).

Alle aufgeführten Regelungen gelten im Rahmen der Gewässerfondsvereinbarung auch für die Mitglieder des jeweiligen Partnerverbandes. Da die Vereinbarung mit dem LAV Brandenburg erst Ende des Monats Oktober unterzeichnet werden soll, gelten die Regelungen vorerst als Vorinformationen zur Planung eurer Beitragskassierung. Wir werden im Rahmen der Mitgliederversammlung in Bischofswerda und in der Verbandszeitschrift Fischer&Angler in Sachsen über die Regelungen für den LAV Brandenburg abschließend berichten. Für Anfragen stehen wir euch in der Geschäftsstelle gern zur Verfügung.